

URstrom – Small

Spezialprodukt mit Einheitspreis

«URstrom – Small» ist das optimale Elektrizitätsprodukt für Kundinnen und Kunden mit einem kleinen Gesamtverbrauch pro Jahr. Sie profitieren von einem vorteilhaften Grundpreis. Wenn Sie auf das Hauptprodukt «URstrom – Home» wechseln möchten, kann EWA die elektrischen Messeinrichtungen (Normal- und Sparpreis-Messung) für Sie entsprechend anpassen. Dies wird separat nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Mit der «Option Online» erhalten Sie die Möglichkeit, von Vergünstigungen auf den Grundpreis (Netznutzung) sowie der Energielieferung zu profitieren. Detaillierte Informationen finden Sie auf dem Produkteblatt «Option Online».

Fragen beantworten wir Ihnen gerne. Rufen Sie uns einfach an.

Wählen Sie Ihr Stromprodukt und Qualität.



URstrom besteht aus 100% Urner Wasserkraft und ist das Basisprodukt.



URstrom Plus setzt sich aus 95% Wasserkraft, 4% Windkraft und 1% Photovoltaikanlagen aus dem Kanton Uri zusammen.



URstrom Sun stammt zu 100% aus Urner Photovoltaikanlagen.

		URstrom – Small		URstrom Plus – Small		URstrom Sun – Small	
		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Energielieferung							
Normalpreis	Rp./kWh	8.40	9.05	12.40	13.35	16.40	17.66
Netznutzung							
Grundpreis ¹	Fr./Monat	7.00	7.54	7.00	7.54	7.00	7.54
Normalpreis	Rp./kWh	11.05	11.90	11.05	11.90	11.05	11.90
Öffentliche Abgaben							
SDL ²	Rp./kWh	0.24	0.26	0.24	0.26	0.24	0.26
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen ³	Rp./kWh	1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08
Netzzuschlag ²	Rp./kWh	2.30	2.48	2.30	2.48	2.30	2.48
Total Normalpreis	Rp./kWh	22.99	24.76	26.99	29.07	30.99	33.38
Grundpreis ¹	Fr./Monat	7.00	7.54	7.00	7.54	7.00	7.54

Bei den Preisen «inkl. 7.7% MWST» handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Ablesung und Abrechnung

- Zwei Ablesungen pro Jahr
- Zwei Abrechnungen plus zwei Akontorechnungen pro Jahr

Allgemeine Informationen

¹ Der Grundpreis wird auch verrechnet, wenn kein Strom verbraucht wird.

² Die Preise für die Abgaben SDL (Systemdienstleistungen an Nationale Netzgesellschaft) und Netzzuschlag sind vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 gültig. Der gesetzliche Netzzuschlag wird gemäss Art.35 EnV erhoben.

³ Gilt für alle Gemeinden im Versorgungsgebiet von EWA. Für die Gemeinde Wassen gilt: 10,3% auf Netznutzung.

Die Preisangaben richten sich nach den «AGB Stromlieferung» sowie den «AGB Netznutzung» der Elektrizitätswerk Aitdorf AG.

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf dem Zusatzblatt für Privat- und Gewerbekunden.